

Sitzungsvorlage Nr.: 125/2019

Sitzung am 22.11.2019


Öffentlich


Bearbeiter.: Thomas Berg

Aktenzeichen: 021.55

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



| Amt 10 Bürgermeisteramt | Amt 20 Hauptamt | Amt 30 Finanzverwaltung | Amt 40 Bauamt |
|----------------------------|---|----------------------------|------------------|
| |  | | |

| Gremium | Beratungsfolge | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus |
|-------------------------------------|------------------|------------|-----------------------|
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | Vorberatung | 16.10.2019 | nicht öffentlich |
| Gemeinderat | Beschlussfassung | 22.11.2019 | öffentlich |

Verhandlungsgegenstand:

Vereinsförderung für das Jahr 2020

- a) Einzelberatung zur laufenden Vereinsförderung
- b) Laufende Vereinsförderung
- c) Einzelberatungen zur Investitionsförderung
- d) Investitionsförderung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die laufende Vereinsförderung, die Investitionsförderung sowie die Förderung außerhalb der Vereinsförderrichtlinien.

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von 100.638,54 € benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung.
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 20, 30**

Allgemeines

Einleitend zu den Richtlinien über die Förderung von Vereinen aus dem Jahr 1979 heißt es, dass die Stadt Meßstetten die im Stadtgebiet ansässigen, rechtlich selbstständigen, kulturellen und sporttreibenden sowie sonstigen Vereine und Vereinigungen fördert.

Im Laufe der Jahre wurden die Vereinsförderrichtlinien aufgrund begründeter und nachvollziehbarer Antragstellungen, neuen Erkenntnissen und veränderten Sachlagen immer wieder fortgeschrieben und aktualisiert.

Das Ziel der Stadtverwaltung und den Gremien besteht darin, alle Vereine mit finanziellen Zuschüssen und der Überlassung verschiedener städtischer Einrichtungen gleich zu behandeln.

Dabei kann festgestellt werden, dass die Stadt Meßstetten weiterhin eine großzügige Vereinsförderung gewährt. Auch bei der Sportstättenentwicklungsplanung, die vom Büro „ikps“ aus Stuttgart begleitet und Ende des Jahres 2016 fertiggestellt wurde, konnte festgehalten werden, dass die Vereine die Sport- bzw. Vereinsförderung bei der Stärken-Schwächen-Analyse sehr positiv bewerteten.

Dennoch kam die Planungsgruppe dabei zum Ergebnis, dass die Sport- bzw. Vereinsförderrichtlinien inhaltlich überarbeitet werden sollen.

Eine Umfrage bei den Vereinen im Frühjahr dieses Jahres ergab eine große Zustimmung zur Vereinsförderung. Es gingen dennoch einige Änderungswünsche und Anregungen ein, die im nächsten Jahr im Verwaltungs- und Finanzausschuss diskutiert werden sollen. Für das Vereinsförderjahr 2020 schlägt die Verwaltung eine Förderung entsprechend dem derzeitigen Stand (Förderrichtlinien vom 01. Januar 2017) vor.

a) Einzelberatung zur laufenden Vereinsförderung

1. Förderung des Freundeskreises Dritte Welt e.V.

Der Freundeskreis Dritte Welt e.V. wurde als Trägerverein des Weltladens in Meßstet-

ten gegründet. Später wurden in anderen Gemeinden im Zollernalbkreis weitere Weltläden unter der Trägerschaft des Vereins eröffnet. Der Sitz des Vereins ist in Meßstetten. Bislang erhielt der Verein keine Vereinsförderung der Stadt Meßstetten.

Stellungnahme der Verwaltung und Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses:

Die Verwaltung schlägt entsprechend den Vereinsförderrichtlinien vor, den Verein künftig zu fördern. Bei möglichen Investitionsförderungen an den Verein werden jedoch ausschließlich Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Meßstetter Weltladen berücksichtigt.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss folgte in seiner Sitzung am 16. Oktober 2019 der Stellungnahme der Verwaltung und empfiehlt dem Gemeinderat die entsprechende Beschlussfassung.

b) Laufende Vereinsförderung

Für das Antragsjahr 2020 haben 52 (Vorjahr: 47) Vereine und Vereinigungen fristgerecht einen Zuschussantrag zur laufenden Förderung gestellt.

Entsprechend den Vereinsförderrichtlinien aus dem Jahr 1979, in der neuesten Fassung vom 01. Januar 2017, ergeben sich nachstehende Beträge zur laufenden Vereinsförderung für das Jahr 2020:

| | | 2020 | Vorjahr |
|------------------|---|------------------|------------------|
| | | € | € |
| Kultur | 2620-43180000 Musikpflege | 22.708,00 | 21.817,00 |
| | 2810-43180000 Heimatpflege | 3.705,00 | 2.886,00 |
| | 2910-43180000 Pflege Kirchenmusik | 1.159,75 | 950,00 |
| Sport | 4210-43180000 Sportförderung | 43.122,04 | 44.861,74 |
| Sonstige | 362001-43180000 IKUFam-Zentrum | 194,00 | 230,00 |
| | 362004-43180000 Jugend | 981,00 | 563,00 |
| | 3160-43180000 VdK | 307,00 | 204,00 |
| | 3180-43180000 Verein zur Förderung der Altenhilfe | 256,00 | 256,00 |
| | 4140-43180000 DRK | 414,00 | 306,00 |
| | 5551-43180000 Kleintierzuchtverein | 103,00 | 103,00 |
| | 1114-44310000 Freundeskreis Dritte Welt | 154,00 | --- |
| Insgesamt | | 73.103,79 | 72.176,74 |

c) Einzelberatungen zur Investitionsförderung

1. Anschaffung eines Mähroboters und Anschaffung von Minitoren (SV Heinstetten)

Der SV Heinstetten beantragt für das Jahr 2020 einen Investitionszuschuss für die Anschaffung eines Mähroboters in Höhe von 4.750 € (Kosten des Mähroboters 19.000 €). Außerdem wird ein Zuschuss für die Anschaffung von Minitoren in Höhe von 138,69 € beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung und Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses:

Geräte zur Pflege und Instandhaltung von Sportplätzen fallen analog zu mehreren Präzedenzfällen in der Vergangenheit nicht unter die Zuschüsse für Investitionen. Die Anschaffungskosten für Pflegegeräte sind demnach über die Unterhaltungspauschale in Höhe von 15 Ct. / m² pauschal abgegolten. Außerdem wurden für die bereits angeschafften Geräte keine entsprechenden Unbedenklichkeitsbescheinigungen eingeholt.

Vor diesem Hintergrund ist aus Sicht der Verwaltung bei diesen Anschaffungen keine Gewährung von Investitionszuschüssen möglich.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss folgte in seiner Sitzung am 16. Oktober 2019 der Stellungnahme der Verwaltung und empfiehlt dem Gemeinderat die entsprechende Beschlussfassung.

2. Neuanschaffung eines Herds und Brandschutzmaßnahmen am Haus Kohlraisle (Heimatverein Kohlraisle e.V.)

Für die bereits getätigte Ersatzbeschaffung des Herds wurde keine Unbedenklichkeitsbescheinigung eingeholt, weshalb keine nachträgliche Bezuschussung möglich ist.

Im Haus Kohlraisle sind infolge einer Begehung des Landratsamtes Zollernalbkreis Brandschutzmaßnahmen in Höhe von rund 8.000 € erforderlich. Diese beinhalten insbesondere ein Brandschutzkonzept, Rauchmelder, Rauchschutztüren, ein vergrößertes Fenster als Rettungsweg sowie die entsprechende Beschilderung.

Aufgrund des Mehrwerts des Hauses Kohlraisle für die Stadt Meßstetten und der immer höheren finanziellen Aufwendungen für Brandschutzmaßnahmen beantragt der Heimatverein Kohlraisle einen höheren Investitionszuschuss in Höhe von 1.600 € (ohne anteilige Berücksichtigung des ideellen Anteils von 36% des Hauses Kohlraisle).

Stellungnahme der Verwaltung und Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses:

Der Verwaltung ist kein entsprechender Präzedenzfall bezüglich der Brandschutzmaß-

nahmen bekannt. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss sprach sich in seiner Sitzung am 16. Oktober 2019 dafür aus, den regulären Investitionszuschuss entsprechend den Vereinsförderrichtlinien in Höhe von 576,00 € zu gewähren.

d) Investitionsförderung

Die nachstehenden 10 Vereine beantragen im Jahr 2020 die Förderung folgender Investitionsmaßnahmen:

| Lfd. Nr. | Verein/ Vereinigung | Zweck der Förderung | Kosten EURO | beantragter Zuschuss EURO | Bemerkungen | Beschlussempfehlung an Verwaltungs- und Finanzausschuss |
|----------|---|---|----------------|---------------------------------|--|---|
| 1 | Musikverein Meßstetten e.V. | Instrumente für neuen Jugendkurs und zwei Uni- formen | 5.000 | 1.250 | Verschiedene Instrumente (Klarinette, Saxophon, Flügelhorn, Trompete) für neuen Jugendkurs 5.000 €. | Regelzuschuss: 25 % = 1.250 € (Ziff. 2.51) |
| 2 | Musikverein Hartheim e.V. | Anschaffung von weiteren Uniformteilen und Instru- menten | 5.000 | 1.250 | Instrumente 3.000 €, Uniformen und Uniformteile 2.000 € | Regelzuschuss: 25 % = 1.250 € (Ziff. 2.51) |
| 3 | Musikverein Heinstetten e.V. | Anschaffung weiterer Uni- formen und Instrumenten | 17.000 | 4.250 | 3 Uniformen = 1.200 €; Instrumente = 15.800 €. | Regelzuschuss: 25 % = 4.250 € (Ziff. 2.51) |
| 4 | Musikverein Unterdigisheim e.V. | Neu- und Ersatzbeschaf- fung von Instrumenten und Uniformen | 6.000 | 1.500 | Instrumente (Tuba, Klari- nette, Trompete) 5.300 € Nachkauf von Uniform(- teilen) 700 € | Regelförderung: 25 % = 1.500 € (Ziff. 2.51) |
| 5 | Musikverein Tieringen e.V. | Anschaffung von weiteren Uniformteilen und Instru- menten | 4.830 | 1.207,50 | 3 Flügelhörner insg. 4.500 €, 3 Uniformwesten insg. 330 € | Regelförderung: 25 % = 1.207,50 € (Ziff. 2.51) |
| 6 | Meßstetter Gesangverein 1909 e.V. | Anschaffung eines E- Pianos | 1.885 | 471,25 | Für öffentliche Auftritte, bei denen kein Begleitinstru- ment verfügbar ist bzw. aus Platzgründen nicht möglich ist. | Auf Antrag wurde von der Verwaltung am 01. Okto- ber 2019 eine Unbedenk- lichkeitsbescheinigung ausgestellt. Regelförderung: 25 % = 471,25 € (Ziff. 2.51) |

| | | | | | | |
|----|-----------------------------|---|----------|-------|---|---|
| 7 | Skiverein Meßstetten e.V. | Erneuerung der Anlaufspur mit Unterbau der Kleinen Heubergschanze K40 | 23.000 | 3.100 | Im Rahmen der Vereinsförderung 2019 wurden 1.500 € als Regelzuschuss genehmigt. Die Erneuerung der 14 Jahre alten Spur war notwendig, da keine Verkehrssicherheit mehr gegeben war. Im Laufe des Rückbaus zeigte sich, dass eine erneute Ausführung der Unterkonstruktion in Holz nicht in Frage kommt und deshalb eine Metaliausführung als dauerhafte Lösung realisiert werden muss. Die Kostenschätzung beläuft sich nunmehr auf 23.000 €. Der Folgeantrag auf Vereinsförderung beläuft sich somit auf insgesamt 4.600 € abzgl. der bereits genehmigten 1.500 € = 3.100 €. | Regelzuschuss: 20 % = 3.100 € (Ziff. 3.53) |
| | | Renovierung und Verkehrssicherung der Heuberg-Schülerschanze K20 | 20.000 | 4.000 | Auch die Heubergschülerschanze K20, die als Einstieg in den Skisprungsport dient, ist baufällig und muss saniert und in verkehrssicheren Zustand versetzt werden. Die Kosten konnten anhand der Arbeiten an der K40 errechnet werden und belaufen sich auf ca. 20.000 €. | Regelzuschuss: 20 % = 4.000 € (Ziff. 3.53) |
| 8 | SV Tübingen | Erweiterung des bestehenden Geräteraums beim Sportheim | 12.000 | 2.400 | Da das Landratsamt Zollernalbkreis den bestehenden Container für die Unterstellung des Rasenmähers / Rasentraktor nicht mehr genehmigt, wird aus Platzgründen eine Erweiterung des Geräteraums durch einen Ausbau notwendig. | Regelzuschuss: 20 % = 2.400 € (Ziff. 3.53) |
| 9 | SV Heinstetten | Anschaffung eines Mähroboters | 19.000 | --- | Ersatzbeschaffung für defekten Aufsitzmäher | Siehe Einzelberatung zur Investitionsförderung |
| | | Anschaffung von Miniatoren | 554,78 | --- | Für Kindertraining und Jugendspieltage | |
| 10 | Heimatverein Kohlraise e.V. | 1. Neuanschaffung Herd | 1.700,51 | --- | Ersatzbeschaffung für defekten Herd im Haus Kohlraise | Siehe Einzelberatung zur Investitionsförderung |
| | | 2. Brandschutzmaßnahmen am Haus Kohlraise | 8.000 | 576 | Brandschutzkonzept, Rauchmelder, Rauchschutztüren, Fenster als Rettungsweg, Beschilderung | Siehe Einzelberatung zur Investitionsförderung Im steuerlichen Verhältnis zum wirtschaftlichen Betrieb beträgt der ideelle Anteil 36 %. Zuschuss analog Ziff. 3.23; 36% aus 8.000 € = 2.880 € x 20 % = 576 €. |
| | | 3. Neugestaltung / Sanierung Waldlehrpfad | 1.300 | 260 | Erneuerung der Beschilderung und Neupflanzungen | Regelzuschuss: 20 % = 260 € (analog Ziff. 3.53) |

| | | | |
|--|--|-------------------------------------|---|
| | | Summe Investitionsförderung: | 20.264,75 € (Vorjahr: 12.766,01 €) |
|--|--|-------------------------------------|---|

Anträge außerhalb der Vereinsförderung - nach Nr. 1.65 der Richtlinien:

| Lfd. Nr. | Verein/ Vereinigung | Zweck der Förderung | Kosten EURO | beantragter Zuschuss EURO | Bemerkungen | Beschlussvorschlag an Verwaltungs- und Finanz- ausschuss |
|----------|--|---|-------------------------------|---------------------------------|---|--|
| 1 | DLRG-OG Meßstetten | 1. Aus- und Fortbildungslehrgang 2. Einsatzkleidung 3. Persönliche Schutzausrüstung Rettungsschwimmer | 3.200 500 2.220 | 1.600 250 2.220 | Aus- u. Fortbildungslehrgänge zum Erwerb und Erhalt des Rettungsschwimmerabzeichens. Neu- und Ersatzbeschaffung Einsatzmittel / Rettungsmittel Stausee Oberdigisheim (insb. Neoprenanzug, Neoprenstiefel, Prallschutzwesten, Rettungsmittel zur Eigensicherung) | Die Lehrgänge und Anschaffungen erfolgen insbesondere im Interesse der Stadt (Stausee Oberdigisheim und Badeaufsicht im Lehrschwimmbecken der Burgschule und Hallenbad im Feriendorf Tieringen). In den Vorjahren wurde für Einsatzkleidung und Lehrgangskosten eine Kostenbeteiligung von 50 % gebilligt; nachrichtl.: Rettungsmittel mit 100 %. Summe: 4.070 € |
| 2 | DRK Ortsverein Oberheim- Oberdigisheim | Ausbau des ersatzbeschafften Einsatzfahrzeuges | 32.000 | 3.200 | Das bisherige Einsatzfahrzeug musste in diesem Jahr nach 18 Jahren ersetzt werden. Es ist in Oberdigisheim stationiert. Für die Vereinsförderung 2019 wurden versehentlich nur die Kosten des Fahrzeugs ohne Ausbau und Ausstattung als Rettungsfahrzeug beantragt. Die Kosten für die Vereinsförderung 2020 beinhalten den Umbau zur Barrierefreiheit, die Funk- und Blaulichtausstattung samt Rescuetrack-Navi, eine Zusatzheizung sowie die Folierung des Fahrzeugs. | Förderung entsprechend vergleichbarer Anträge der Vorjahre, wieder 20 % aus den hälftigen Fahrzeugkosten = 3.200 € |
| | | Summe Vereinsförderung: | | | 7.270,00 € (Vorjahr: 2.660,00 €) | |

Investitionsförderung insgesamt: 27.534,75 € (Vorjahr: 15.426,01 €)